

<b>Schulnummer</b>	<b>Schule</b>	<b>Jahr</b>
--------------------	---------------	-------------

## Gesonderte Leistungsfeststellung für Schulleiterinnen und Schulleiter

Amts-/Dienstbezeichnung, Besoldungsgruppe, Name, Vorname,	Geburtsdatum
Lehramt, Lehrbefähigung (Fächer), Lehrerlaubnis	
Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Grad der Behinderung:

### Codierzeile

Schulnr.	Geb.datum	VIVA-Nr.			Datum der Eröffnung	Mind.-anf.	Dauerh. herausragend
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### 1. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben im Beurteilungszeitraum vom                      bis

### 2. Fachliche Leistung

Arbeitsersfolg	Bewertung
	.....
Führungs- und Vorgesetztenverhalten	
	.....

**3. Ergänzende Bemerkungen, soweit erforderlich**

Hier kann das durch die Bewertung der einzelnen Beurteilungsmerkmale von der Lehrkraft gezeichnete Bild durch ergänzende Bemerkungen, insbesondere zur Einschätzung ihrer Persönlichkeit, die in die Bewertungen der Einzelmerkmale der beiden Blöcke „fachliche Leistung“ und „Eignung/Befähigung“ noch nicht eingeflossen sind, aber in die Gesamturteilsbildung einbezogen werden sollen, abgerundet werden, zum Beispiel durch besondere wissenschaftliche, künstlerische Leistungen, ehrenamtliche Tätigkeiten, Mitwirkung im Personalrat oder der Schwerbehindertenvertretung (nur mit Zustimmung), persönliche Erschwernisse der Lehrkraft (z.B. häufige, längere Erkrankungen).

Wird bei einer oder einem Schwerbehinderten ein Leistungsstopp verfügt, ist konkret darzulegen, warum die Mindestanforderungen unter Ausblendung der behinderungsbedingten Leistungsmängel gleichwohl nicht erfüllt ist (vgl. Nr. 9.3 Abs. 3 der Teilhaberichtlinien).

**4. Die Mindestanforderungen im Sinn des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt.**

ja  nein<sup>1)</sup>

**5. Dauerhaft herausragende Leistungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 1 bzw. 4 BayBesG**

werden festgestellt.

---

<sup>1)</sup> Falls die Beamtin bzw. der Beamte die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 5 der VV-Beamtr bzw. Nr. 30.3 der BayVwVBes zu Art. 30).

**Bestätigung der Mitwirkung gemäß Abschnitt B Nr. 4.4.1 der Beurteilungsrichtlinien:<sup>2)</sup>**

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)

Beurteilende/r Dienstvorgesetzte/r:

.....  
(Amtsbezeichnung)

.....  
(Vor- und Zuname)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift der/des beurteilenden  
Dienstvorgesetzten)

**Von der Beurteilung Kenntnis genommen gemäß Abschnitt B Nr. 4.4.1 der Beurteilungsrichtlinien<sup>2)</sup>**

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)

**Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet erhalten:**

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift der beurteilten Schulleiterin/  
des beurteilten Schulleiters)

**Prüfvermerk:**

**Einverstanden/geändert:**

.....  
(Amtsbezeichnung/Überprüfende Stelle)

.....  
(Vor- und Zuname/Überprüfende Stelle)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift der überprüfenden Stelle)

**Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 5 LlbG nochmals eröffnet erhalten:**

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift der beurteilten Schulleiterin/  
des beurteilten Schulleiters)

<sup>2)</sup> gilt nicht für Realschulen, Gymnasien und berufliche Schulen